

Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 9 · Nummer 3 · Freitag, den 6. Februar 2015

Zerbster Kulturfesttage mit großem Jubiläum



Die Zerbster Kulturfesttage erleben in diesem Jahr ihren 50. Jahrgang. Die traditionsreichen Kulturwochen finden vom 28. Februar bis zum 29. März statt. Neugierig auf das wieder umfangreiche Programm, das Vereine und Institutionen unter dem Dach der Stadt Zerbst/Anhalt gestalten, machen bereits seit einiger Zeit diese Aufsteller im Stadtbild. Mehr zu den Jubiläumsfesttagen gibt es im nächsten Amtsboten und unter www.stadt-zerbst.de.

Auch in dieser Ausgabe:

- Gedenken an die Opfer des Holocausts
- Veranstaltungsreihe im Cranach-Jahr
- In Grimme, Deetz und Ronney locken Ferienangebote

Seite 12

Seite 12

Seite 15

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle des Landkreises
in Bitterfeld 03493 513-150

Notrufe

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 03923 7160
Bau- und Wohnungsgesellschaft Zerbst mbH 0800 7742620
Heidewasser GmbH 03923 610415
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 03923 485677
Bereitschaft
AWZ Elbe-Fläming 03923 610444

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 03923 73750
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 0800 0282266

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 03923 2464

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 0391 7318640
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 03491 663015

Tierarztpraxen

06.02.2015 - 19.02.2015
TAP Bretschneider 039244 942930

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der
Praxis, danach telefonisch

07./08.02.2015

Dr. U. Bittkau Praxis Zerbst,
Puschkin-
promenade 14
Tel. 03923 4422

14.02./15.02.2015

ZÄ Dr. I. Schwarz Praxis Zerbst,
Jeversche Straße 18
Tel. 03923 2567

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Dienstzeiten

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 14:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 14:00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 7:00 bis 19:00 und 19:00 bis 7:00 Uhr.

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung.

Zentrale Bereitschaftsdienst-Rufnummer Tel. 116117

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf **Tel. 112**
Auskünfte über Notdienst
Einsatzleitstelle Bitterfeld **Tel. 03493 513150**

Apotheken-Bereitschaftsdienst vom 06.02. bis 19.02.2015

Redaktionsschluss am 27.01.2015

Freitag, 06.02.2015

Bären Apotheke Lindau

Donnerstag, 19.02.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Samstag, 07.02.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. 03923 2462

Sonntag, 08.02.2015

Rats- und Stadtapotheke Zerbst/Anhalt

Raben- Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 3481

Montag, 09.02.2015

Neue Apotheke Zerbst/Anhalt

Jever Apotheke

Fritz-Brand-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. 03923 487070

Dienstag, 10.02.2015

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 11.02.2015

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 12.02.2015

Bären Apotheke Lindau

Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst

Tel. 03923 73740

Freitag, 13.02.2015

Raben Apotheke Zerbst/Anhalt

Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst

Tel. 03923 3406

Sonntag, 15.02.2015

Drei Linden Apotheke Loburg

Bären Apotheke

Flecken 4

39264 Lindau

Tel. 039246 331

Montag, 16.02.2015

Katharina Apotheke Zerbst/Anhalt

Dienstag, 17.02.2015

Jever Apotheke Zerbst/Anhalt

Drei Linden Apotheke

Markt 4

Mittwoch, 18.02.2015

Bären Apotheke Lindau

39279 Loburg

Tel. 039245 91465

Spruch der Woche

*Es ist gefährlich, anderen etwas vorzumachen; denn es endet damit,
dass man sich selbst etwas vormacht.*

Eleonora Duse

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Stadtrat

Tagesordnung

- **6. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses**
- **am Dienstag, dem 10.02.2015, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 09.12.2014
5. Mitteilungen
6. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Planungsangelegenheit
8. Mitteilungen
9. Anfragen, Anträge und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Bernd Adolph

Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 16.02.2015, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.01.2015
5. Beratung und Behandlung der öffentlichen Beschlussvorlagen
- 5.1 Verkauf eines Geschäftsanteils an der E.ON Energie Deutschland Holding GmbH BV/140/2015
- 5.2 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/142/2015
6. Mitteilungen
7. Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

8. Mitteilungen
9. Anfragen, Anträge und Anregungen
10. Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **4. Sitzung des Ortschaftsrates Nutha**
- **am Donnerstag, dem 12.02.2015, um 19:00 Uhr**
- **im Kornmuseum Nutha, Großer Winkel 8, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.12.2015

Ortschaftsräte

5. Bericht der Ortsbürgermeisterin und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Anfragen, Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Sylvia Rothe

Ortsbürgermeisterin

Tagesordnung

- **3. Sitzung des Ortschaftsrates Bias**
- **am Montag, dem 09.02.2015, um 19:30 Uhr**
- **im Gemeindehaus Bias, Im Winkel 6, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.10.2015
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen, Anregungen
7. Schließung der Sitzung

Manfred Hönl

Ortsbürgermeister

Tagesordnung

- **04. Sitzung des Ortschaftsrates Lindau**
- **am Montag, den 16.02.2015, um 19:00 Uhr**
- **im Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Lindau**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.10.2014
5. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
6. Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

7. Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1 Darstellung der Maßnahmen zur Ersatzinvestition Heiztrasse (Grundschule/Turnhalle)
- 8.2 Diskussion zu weiteren erforderlichen Ausbaumaßnahmen in der Turnhalle
- 8.3 Beschluss des Ortschaftsrates zur Veräußerung der ehemaligen Grundschulsporthalle
- 8.4 Darstellung von Nutzungsoptionen von Räumen der Grundschule und Überlegungen zur Verbesserung der Situation
- 8.5 Diskussion zur Fortsetzung von Ausbaumaßnahmen der Oberburg
- 8.6 Erläuterungen zu Bauarbeiten bezüglich des Gasanschlusses
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler

Ortsbürgermeister

Bekanntmachungen

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.05.2015 die unbefristete Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche) als

Amtsleiter/in Zentrale Dienste

zu besetzen.

Zu Ihrer Tätigkeit gehören:

- Leitung des Amtes für Zentrale Dienste mit den Aufgabengebieten:
 - o Zentrales Gebäudemanagement
 - o Haupt- und Personalamt
 mit dem Schwerpunkt Gebäudemanagement
- Weiterentwicklung des Zentralen Gebäudemanagements mit dem Ziel der Werterhaltung und Bewirtschaftung der sich im Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt befindlichen Gebäude
- Personalplanung, -entwicklung und -beschaffung
- Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für die Organisationsentwicklung

Erwartet werden von Ihnen:

- eine Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (z. B. Verwaltungsfachwirt, Bachelor Verwaltungswissenschaften) oder einen Abschluss als Bachelor/Master of Facility Management mit Erfahrungen im Verwaltungs- und Kommunalrecht
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung sowie auf dem Gebiet des Gebäudemanagements wären wünschenswert
- Erfahrungen in der Leitungstätigkeit, Organisationsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Sicherer Umgang mit Microsoftanwendungen (Word, Excel)
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Veranstaltungen bzw. Sitzungen in den Abendstunden)
- Pkw-Führerschein

Die Stelle ist nach den Vorschriften des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit der Entgeltgruppe 11 TVöD eingruppiert. Die Besetzung ist mit einem Beschäftigten vorgesehen.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einem aktuellen einfachen Führungszeugnis werden bis zum 06.03.2015, 12:00 Uhr, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754150

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden, andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/-innen nach Ablauf des 30.06.2015 vernichtet. Anfallende Kosten für ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Stadt Zerbst/Anhalt
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zerbst/Anhalt ist zum 01.04.2015 eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 35 Stunden/Woche als

Sachbearbeiter/in Friedhofswesen (Entgeltgruppe 5 TVöD)

zu besetzen.

Sie arbeiten eigenverantwortlich auf dem Heidedorfriedhof der Stadt Zerbst/Anhalt im Büro in der Friedhofskapelle. Die Arbeitszeit erstreckt sich überwiegend auf die Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören:

- Verwaltung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile,
- fachgerechte Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Aufträgen für Erd- und Feuerbestattungen, zur Vergabe und Pflege von Grabstellen, zur Vergabe von Nutzungsrechten,
- Koordinierung von Trauerfeier- und Bestattungsterminen,
- Verwaltung von Grabstätten, Bearbeitung von Anträgen u. a. zur Errichtung, Veränderung oder Entfernung eines Grabmales,
- Abrechnung von Leistungen durch Erstellen von Gebührenbescheide und Rechnungen,
- Aktenführung und Archivierung der Akten und Bestattungsunterlagen,
- Durchführung von Bürgersprechstunden,
- Digitalisierung der Friedhofsdaten.

Erwartet werden von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten,
- Erfahrungen in der Friedhofsverwaltung wären wünschenswert,
- sicherer Umgang mit Microsoft Office (Word und Excel),
- hohe psychische Belastbarkeit,
- sensibler und einfühlsamer Umgang mit Trauernden,
- Pkw-Führerschein.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen aussagefähigen Unterlagen sowie einem aktuellen einfachen Führungszeugnis werden bis zum **20.02.2015, 12:00 Uhr**, erbeten an:

Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Telefon: 03923 754150

Der Eingang Ihrer Bewerbung wird nicht schriftlich bestätigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen beschrifteten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Nur dann können Ihre Unterlagen zurückgeschickt werden. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern/-innen nach Ablauf des 31.08.2015 vernichtet.

Anfallende Kosten für das Führungszeugnis und ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, dem **8. März 2015** findet die Ergänzungswahl in
- **der Ortschaft Zernitz**
statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Wahlbezirk-Nr.	Wahlraum
34	Ortschaft Zernitz, Bürgerraum, Grüne Straße 1, OT Zernitz (barrierefrei)

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 11.02.2015 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- In den Gemeinden und Landkreisen werden die Vertreter nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl**, von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
- Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen **Wahlschein** hat.
- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem für sie zuständigen Wahllokal wählen.
- Auf Verlangen des Wahlvorstandes hat der Wähler sich auszuweisen.
- Bei der Wahl zu den **Ortschaftsräten**
 - hat jede wahlberechtigte Person drei Stimmen;
 - müssen die Bewerber, denen die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei gekennzeichnet werden;
 - können einem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden;
 - kann die Stimme auch verschiedenen Bewerbern eines Wahlvorschlages gegeben werden, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein;
 - kann eine Stimme auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschlages gegeben werden.
- Wer einen **Wahlschein** hat, kann
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch **Briefwahl** wählen will,
 - muss sich vom Wahlamt der Stadt Zerbst/Anhalt die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen und
 - diese in dem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass sie spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen;
 - kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben; wenn die Briefwahlunterlagen in der Briefwahlstelle persönlich abgeholt werden;
 - wegen einer körperlichen Beeinträchtigung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass die Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden sind;
 - sich in einem Krankenhaus, Altenheim, Altenwohnheim, Pflegeheim, Erholungsheim, in einer sozialtherapeutischen Anstalt oder Justizvollzugsanstalt oder in einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, muss Gelegenheit haben, die Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den entsprechenden Wahlumschlag zu legen.

Die Stadt Zerbst/Anhalt ermöglicht den Wählern in der Zeit vom 23. Februar 2015 bis zum 6. März 2015 die Briefwahlunterlagen abzuholen bzw. die Stimmabgabe in der Briefwahlstelle, Schloßfreiheit 12, Raum 25, vorzunehmen. Dazu ist die Briefwahlstelle zu nachfolgenden Zeiten geöffnet:

montags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr
dienstags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

und Freitag, den 06.03.2015

von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr.

- Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**.
Jede wahlberechtigte Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.**
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Wahl mit Stimmzetteln

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitliegen.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschlages und die zugelassenen Wahlvorschlagesverbindungen für die Wahl zu den Vertretungen mit dem Namen der Parteien, Wählergruppen oder der Einzelbewerber. Die Reihenfolge der Wahlvorschlages ist gemäß § 30 Abs. 1 KWO LSA mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber geregelt. Jede wahlberechtigte Person erhält beim Betreten des Wahllokals die amtlichen Stimmzettel.

Sie begibt sich mit den Stimmzetteln in die Wahlkabine. Dort kennzeichnet sie auf den Stimmzetteln durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei, welchem Wahlvorschlages und welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie ihre Stimme/n gibt. Ein Stimmzettel ist ungültig,

- wenn er nicht amtlich hergestellt oder für einen anderen Wahlbereich gültig ist,
- wenn er bei der Wahl des Landrates mehr als eine Kennzeichnung oder bei der Wahl zu den Vertretungen mehr als drei Kennzeichnungen enthält,
- wenn er, weil der Wille des Wählers aus der Art der Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennbar ist, nicht wenigstens eine gültige Stimme enthält,
- wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält,
- wenn er keine Kennzeichnung enthält.

Zerbst/Anhalt, 27. Januar 2015

Johannes
Stadtwahlleiterin

Im Original unterzeichnet.

Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin

Gemäß § 75 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. mit § 47 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich öffentlich bekannt, dass Herr Rainer Könnecke gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 26.1.2015 sein Mandat im Ortschaftsrat Bornum niedergelegt hat. Es gibt keinen nächst festgestellten Bewerber. Das Mandat bleibt unbesetzt.

Zerbst/Anhalt, 26.01.2015

Johannes
Stadtwahlleiterin

Einschulung Schuljahr 2016/2017

Gemäß Runderlass des Kultusministeriums des Landes S/A vom 18.06.2010 wird auf Grund eines Rahmenplanes das Verfahren zur Aufnahme in die Grundschule für das Schuljahr 2016/2017 bereits 1 Jahr früher vorgenommen um den Prozess des Übergangs der Kinder vom Elementar- zum Primärbereich besser zu gestalten.

Dazu bittet die Sozial-, Schul- und Sportverwaltung der Stadt Zerbst/Anhalt alle Eltern, deren Kinder in der Zeit vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 geboren sind bzw. bis zum 30. Juni 2016 das sechste Lebensjahr vollenden, die Anmeldung für den Schulbesuch ab Schuljahr **2016/2017** bei der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten **öffentlichen** Grundschule bis zum **28.02.2015** vorzunehmen.

Kinder können vorzeitig zum Anfang des Schuljahres 2016/2017 in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Die Anmeldung erfolgt in Anwesenheit Ihres Kindes, mitzubringen ist die Geburtsurkunde oder das Stammbuch.

Der Termin für die Einschulungsuntersuchung des Kindes beim zuständigen Gesundheitsamt wird durch die Grundschule vereinbart und Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Termine für die Schulanmeldungen an den nachfolgenden Grundschulen finden wie folgt statt:

Grundschule „An der Stadtmauer“, Am Plan 6

24. und 25. Februar 2015 jeweils von 13:30 bis 17:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule „An der Stadtmauer“ (Am Plan 6):

Blumenmühlenweg, Feuerberg, Fliedergasse, Goethestraße, Grüne Straße, Kleiner Wall, Kreuzstraße, Lindauer Straße, Magdeburger Straße, Am Eckernkamp, Ankuhner Markt, Ankuhnsche Straße, Bolzengasse, Großer Wall, Marktstraße, Mozartstraße, Siechenstraße, Am Anger, Dobritzer Straße, Lange Straße, Priegnitz, Güterglücker Straße, Wallgrund, Wegeberg, Max-Sens-Platz, Heidedorplatz, Dr.-Martin-Luther-Promenade, Alte Badeanstalt, Münzgasse, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Am Flutgraben, Alte Brauerei, Dornburger Platz, Heide, Judenstraße, Pulpfordaer Straße, Fischmarkt, Rennstraße, Silberstraße, Am Plan, Bäckerstraße, Breitestein, Hoheholzmärkt, Kupfergasse, Markt, Mühlenbrücke, Schleibank, Klappgasse, Alter Teich, Lerchenberge, Worthen, Neue Hufen, Am Klapperberg, Bonescher Weg, Fuhrstraße, Hopfenbänke, Mühlengasse, Salzstraße, Roßblauer Straße, Weinberg, Stadtfeld, Eichenberge, Marcellstraße, Am Schützenplatz, Weizenberge, An der Fohlenweide, Brüderstraße, Große Wiese, Haselopstraße, Lüttge-Brüderstraße, Birkenwinkel, Nowiesen, Fuchswinkel, Schloßfreiheit, Badergasse, Alte Brücke, Neue Brücke, Wolfsbrücke, Breite Straße, Fritz-Brandt-Straße, Breite, Spargelweg, Töpfergasse, Zum Wasserturm, OT Luso, Bone, Mühlsdorf, Pulpforde, Bonitz

„Astrid-Lindgren-Grundschule“, Amtsmühlenweg 38

25. Februar 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr

Schulbezirk der „Astrid-Lindgren-Grundschule“ (Amtsmühlenweg 38):

Gartenstraße, Lusoer Straße, Großer Klosterhof, Frauentorplatz, Gartenweg, Kleiner Klosterhof, Adolf-Otto-Straße, Altbuchland, Am Obstmüstergarten, Am Springberg, Amtsmühle, An der Pforte, Am Waldfrieden, Ahornweg, Bauhof, Birkenweg, Blütenweg, Dr. Wilhelm-Kütz-Str., Eichholzer Weg, Friedensallee, Friedrich-Naumann-Straße, Industriegasse, Jeversche Straße, Karlstraße, Kastanienallee, Klockengassenbreite, Meinsdorfer Weg, Neubuchland, Paul-Kmiec-Str., Rephunstraße, Sandenden, Steglitzer Weg, Wachsbleiche, Wäschke-Weg, Zur Jannowitzbrücke, Albert-Kloß-Straße, Albertstraße, Am Geisthof, Am Krimmling, Am Teufelstein, Am Tivoli, Brauereiweg, Amselweg, Amtsmühlenweg, An der Geistwiese, Bahnhofstraße, Biaser Straße, Brunnenweg, Dessauer Straße, Damaschkestraße, Dohlenweg, Finkenweg, Karl-Marx-Straße, Käsperstraße, Kirschallee, Lange Enden, Lepser Straße, Lindenplatz, Papenbreite, Philipp-Müller-Straße, Puschkinpromenade, Sandbreite, Steinstücke, Weidenweg, Ziegelstraße, Querebreite, An der Hainichte, John-Lennon-Ring, Pfannenbergstraße, Coswiger Straße, Jütrichauer Straße, Schillerstraße, Parkweg, Am Weg nach Leps, Norbert-Heßbrüggen-Straße, Dr.-Hermann-Wille-Straße.

Grundschule Dobritz, Zerbster Str. 16, (Tel. 039248 222)

25. Februar 2015, 15:00 bis 18:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule Dobritz

OT Garitz, Hagendorf, Kleinleitzkau, Mühro, Nedlitz, Grimme, Reuden-Süd, Reuden/Anhalt, Trüben, Dobritz, Polenzko, Bärenthoren, Bornum, Gollbogen

Grundschule „An der Burg“ Lindau, Markt 2

19. Februar 2015, 14:00 bis 18:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule „An der Burg Lindau“

OT Badewitz, Kerchau, Kuhberge, Lietzo, Quast, Strinum, Lindau, Zernitz, Buhldorf, Deetz, Straguth

Grundschule an der Elbaue, Steutz, Straße des Aufbaues, (Tel. 039244 215)

25. Februar 2015, 13:00 bis 18:00 Uhr

Schulbezirk der GS an der Elbaue, Steutz.

OT Eichholz, Kermen, Pakendorf, Steckby, Wertlau, Bias, Steutz, Leps, Jütrichau

Grundschule Walternienburg, Güterglücker Str. 1 (Tel. 039247 414)

19. Februar 2015, 16:00 bis 18:00 Uhr

Schulbezirk der Grundschule Walternienburg

OT Walternienburg, Badetz, Flötz, Güterglück, Ronney, Schora, Gödnitz, Hohenlepte, Nutha, Nutha-Siedlung, Gehrden, Moritz, Kämeritz, Niederlepte, Tochheim, Töppel, Trebnitz

An der **Ev. Bartholomäi-Schule**, Zerbst/Anh., Schlossfreiheit 19, Tel.: 03923 620999 erfolgen die Schulanmeldungen am 26. Februar 2015, 08:00 bis 17:00 Uhr und am 3. März 2015, 10:00 bis 16:00 Uhr.

Die Anmeldung an dieser Schule schließt die Anmeldung an der zuständigen öffentlichen Schule nicht aus.

Zerbst/Anhalt, 19.01.2015

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterschrieben

Die folgende Benutzer- und Entgeltordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt am 12.12.2014, wird aufgrund eines redaktionellen Fehlers erneut bekannt gemacht.

Benutzer- und Entgeltordnung für die Bürger-räume/Bürgerhäuser der Stadt Zerbst/Anhalt

Die Benutzer- und Entgeltordnung findet für folgende Objekte/Räumlichkeiten Anwendung:

Bias	Bürgerhaus
Buhldorf	Kegelbahn
Bornum	Bürger- und Landhaus
Dobritz	Bürgerhaus
Gehrden	Aufenthaltsraum im Bürgerhaus
Grimme	Bürgerhaus, Hubertusstraße 5
Grimme	Bürgerhaus, Dorfstr. 39
Güterglück	Bürgerhaus
Lindau	Bürgerhaus
Moritz	Bürgerhaus
Nedlitz	Bürgerhaus
Nutha	Bürgerhaus
Polenzko	Mehrzweckeinrichtungen (Bürgerhäuser)
Pulpforde	Bürgerhaus
Reuden/Anhalt	Bürgerhaus
Steutz	Bürgerhäuser und Turnhalle
Steckby	Heimatstube
Straguth	Bürgerhaus
Walternienburg	Bürgerraum
Zernitz	Bürgerhaus

§ 1

Benutzung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses

- Die o. g. Objekte/Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden, wenn gemeindliche Interessen nicht beeinträchtigt werden.

2. Den gemeindlichen Interessen stehen nicht entgegen; private, kulturelle, gemeinnützige und soziale Veranstaltungen, Versammlungen, Schulungs- und Übungsabende.
3. Der Antrag zur Nutzung ist schriftlich, spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, einzureichen (siehe Anlage 1). Der Nutzer, dessen Anschrift, der genaue Zweck und der Zeitpunkt der Veranstaltung sind auf dem Antrag anzugeben.
4. Die Stadt Zerbst/Anhalt prüft und entscheidet über die Anträge entsprechend der vorhandenen Kapazität.

§ 2 Genehmigung des Antrages

1. Die Genehmigung des Antrages wird durch schriftlichen Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Nutzer wirksam (siehe Anlage 2).
2. Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages kommt ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Nutzer zustande.
3. Jegliche Änderung bezüglich der Veranstaltung ist unverzüglich schriftlich bei der Stadt Zerbst/Anhalt, Amt für Zentrale Dienste, anzuzeigen. Die Änderung der Benutzungszeit bedarf der Zustimmung der Stadt Zerbst/Anhalt.
4. Die Benutzer- und Entgeltverordnung ist Bestandteil des Vertrages.

§ 3 Entgelt

1. Für die Benutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des zu entrichtenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage 3.
2. Ansässigen Vereinen der Stadt Zerbst/Anhalt werden die Objekte/Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. § 7 der Benutzer- und Entgeltverordnung bleibt unberührt.
3. Die Zahlung des Entgeltes erfolgt spätestens 1 Woche vor Beginn der Mietzeit auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt. Sollte die Zahlung nicht fristgemäß auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt eingehen, gilt der Nutzungsvertrag als aufgehoben.
4. Die Stadt Zerbst/Anhalt behält sich vor, eine Kautions bis maximal 250 EUR zu erheben. Von dieser Kautions werden eventuell entstandene Schäden ersetzt. Treten keine Schäden auf, wird die Kautions an den Nutzer zurückgezahlt.

§ 4 Rücktritt

1. Von dem Vertrag über ein einmaliges Benutzungsverhältnis kann die Stadt Zerbst/Anhalt vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn hieran ein dringendes öffentliches Interesse besteht. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
2. Der Benutzer kann von dem Vertrag in begründeten Fällen vor der Veranstaltung zurücktreten. Eventuell entstandene Kosten sind dann der Stadt Zerbst/Anhalt zu ersetzen.
3. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform.

§ 5 Hausrecht

Bürgermeister, Ortsbürgermeister oder ein Beauftragter üben das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Sie sind berechtigt, Weisungen im Sinne dieser Benutzer- und Entgeltordnung zu erteilen.

§ 6 Haftung

1. Der Nutzer haftet dem Eigentümer gegenüber für alle aus dem Anlass der Benutzung entstandenen Schäden, die er, seine von ihm Beauftragten, die Teilnehmer oder Besucher seiner Veranstaltung verursachen. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
2. Veranstaltungen dürfen nur in Anwesenheit eines Verantwortlichen stattfinden. Der Leiter der Veranstaltung ist für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung verantwortlich.
3. Der Verantwortliche ist verpflichtet, sich vor Beginn der Veranstaltung über die Beschaffenheit der zur Benutzung überlassenen

Räume und Gegenstände einschließlich der Zugangswege und der Notausgänge zu unterrichten. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume in einem ordentlichen Zustand zu übergeben.

4. Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume entstehen. In diesem Zusammenhang stellt der Nutzer die Stadt Zerbst/Anhalt von Ansprüchen Dritter frei.

§ 7 Reinigung

1. Der Nutzer verpflichtet sich, die genutzten Räume nach der Veranstaltung unverzüglich zu reinigen. Nach der Veranstaltung findet daher regelmäßig eine Besichtigung mit dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten statt.
2. Die in dem Objekt/den Räumlichkeiten befindlichen Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nach ihrer Benutzung wieder ordnungsgemäß, vollzählig und in einem einwandfreien Zustand an ihrem ordnungsgemäßen Platz unterzubringen.
3. Sollte die Reinigung der Räume nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden, so wird die Reinigung durch einen von der Stadt Zerbst/Anhalt Beauftragten durchgeführt und die entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 8 Meldepflichtige Veranstaltungen

1. Das Überlassen des Objektes/der Räumlichkeiten schließt andere zu beschaffende Erlaubnisse und Genehmigungen nicht ein und entbindet nicht von Anmeldepflichten aufgrund anderer Rechtsvorschriften.
2. Wird auf öffentlichen Veranstaltungen vor, während und nach der Veranstaltung vom Mieter bzw. Veranstalter Musik jeglicher Art und gleich welcher Tonträger oder Ursprungs abgespielt, ist der Nutzer bzw. Veranstalter gegenüber der GEMA bezüglich zu entrichtenden Gebühren oder sonstigen Leistungen verantwortlich. Die Stadt Zerbst/Anhalt übernimmt keine Haftung im Falle einer unterlassenen Anmeldung bzw. Bezahlung.

§ 9 Besondere Nutzungshinweise

1. Die Räumlichkeiten und Anlagen des Bürgerhauses, einschließlich der Zugangswege sind pfleglich zu behandeln bzw. zu nutzen.
2. Beschädigungen und Verluste, die durch die Benutzung entstehen, sind sofort und unaufgefordert bei dem Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt bzw. dem Ortsbürgermeister oder einem Beauftragten anzuzeigen.
3. Bei Nichteinhaltung der Benutzerordnung kann die Stadt Zerbst/Anhalt der betreffenden Person die Nutzung des Objektes/der Räumlichkeiten für die Zukunft verweigern.

§ 10 Vorbehaltsklausel

Weitergehende Auflagen aus besonderen Gründen im Vertrag bleiben im Einzelfall vorbehalten.

§ 11 Objektverwaltung durch BWZ

Bei Objekten/Räumlichkeiten, die von der BWZ verwaltet werden, erfolgt der Vertragsabschluss durch die BWZ. Dies trifft für folgende Objekte zu:

Nedlitz Bürgerhaus,	Pulspforde Bürgerhaus,
Dobritz Bürgerhaus,	Gehrden Bürgerhaus,
Steckby Heimatstube,	Grimme Bürgerhaus,
Güterglück Bürgerhaus,	Dorfstr. 39

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzer- und Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 27.11.2014

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.



Stadt Zerbst/Anhalt

Amt für Zentrale Dienste

Schloßfreiheit 12

39261 Zerbst/Anhalt

Fax: 03923 754158

E-Mail: antje.kuehnke@stadt-zerbst.de

Antrag zur Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten

Hiermit beantrage ich die Nutzung für folgendes Objekt/folgende Räumlichkeit:

Ort des Objektes:

Name des Nutzers:

Anschrift des Nutzers:

Tag der Nutzung:

Art der Veranstaltung:

Kontaktdaten
Telefon/Mail:

Datum:

Unterschrift:



Nutzungsvertrag für die Objekte/Räumlichkeiten der Stadt Zerbst/Anhalt

zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt, vertreten durch den Bürgermeister, Andreas Dittmann, im Auftrag handelnd die Sachbearbeiterin für Gebäudebewirtschaftung
und Frau/Herrn/Familie

Bankverbindung Nutzer:

Bank:
IBAN:
BIC:

Anschrift
.....
.....
.....

wird nachstehender Nutzungsvertrag zur Nutzung des
.....
.....
abgeschlossen.

Dauer der Nutzung: am/vom/bis

Nutzungsentgelt
(entsprechend der Benutzer- und Entgeltordnung)

Nutzungszweck

Nutzbare Räume

Die Zahlung des Nutzungsentgeltes und eine eventuell anfallende Kautions sind spätestens eine Woche vor Nutzungsbeginn auf das Konto der Stadt Zerbst/Anhalt zu überweisen:

Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN: DE27800537223301007545
BIC: NOLADE21BTF
unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes

Kautions ja Höhe:
nein

Wenn ja, geben Sie für die Rückzahlung der Kautions bitte Ihre Bankverbindung an:

Abrede:

Der Nutzer verpflichtet sich, am Tage nach der Veranstaltung bis 13.00 Uhr das Objekt/die Räumlichkeiten in ordnungsgemäÙem Zustand zu überggeben (Stühle hochstellen, ausfegen, Geschirr abgewaschen in den Schrank stellen, Küche und Toilette reinigen). Geht die Nutzung über 13.00 Uhr hinaus, wird ein weiterer Tag berechnet.

Der Schlüssel für das Objekt/die Räumlichkeiten sind beim Ortsbürgermeister bzw. von ihm beauftragte Person abzuholen und nach der Nutzung wieder abzugeben.

Für die überggebenen Schlüssel haftet der Nutzer in vollem Umfang. Bei Verlust dieser Schlüssel ist er zur Übernahme der entstehenden Kosten (Schlösser, Schlüssel usw.) verpflichtet. Das Rauchen in den Objekten/Räumlichkeiten ist untersagt. Schäden am Gebäude bzw. Inventar, die während der beantragten Nutzung durch den Nutzer entstehen, werden ihm oder dessen Bevollmächtigten in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions einbehalten.

Wurde eine Kautions gezahlt, so wird diese nach Rückgabe des Objektes/der Räumlichkeiten in einem einwandfreien Zustand innerhalb einer Monatsfrist zurückgezahlt.

Grundlage dieses Vertrages ist die derzeit gültige Benutzer- und Entgeltverordnung für die Nutzung der Objekte/Räumlichkeiten der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ergänzende Vereinbarungen:
.....
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift *Datum, Unterschrift*
SB Gebäudebewirtschaftung *Nutzer*

Bezeichnung und Höhe der erhobenen Entgelte

Bias, Bürgerhaus

Festraum:	Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	60,00 EUR
	Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	80,00 EUR
Heizperiode vom 01.10. - 30.04. zusätzlich		15,00 EUR
Vereinszimmer:		
Festraum:	Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	35,00 EUR
	Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	50,00 EUR
Heizperiode vom 01.10. - 30.04. zusätzlich		7,00 EUR
Kautions		100,00 EUR

Bornum/Garitz, Bürgerhaus

Gastraum/Saal	80,00 EUR
Kegelbahn weitere	40,00 EUR

Buhendorf, Bürgerhaus - Kegelbahn

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	50,00 EUR
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	75,00 EUR
Heizperiode vom 01.10. - 30.04. zusätzlich	10,00 EUR
Nutzung für ortsansässige Seniorengruppe	entgeltfrei

Grimme, Bürgerhaus

Bürgerhaus	40,00 EUR
Kautions	20,00 EUR

Lindau, Bürgerhaus

Saal/Versammlungsraum	
Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	
Übernahmetag	26,00 EUR
Veranstaltungstag	51,00 EUR
Abnahmetag	26,00 EUR
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind, zusätzlich	30,00 EUR
gewerbliche Nutzer:	
Übernahmetag	26,00 EUR
Veranstaltungstag	102,00 EUR
Abnahmetag	26,00 EUR
Kautions	100,00 EUR

Vereine der Stadt Zerbst/Anhalt Nutzung kostenfrei, wenn kein Gaststättenbetrieb die Veranstaltung unterhält.

Nicht in der Stadt Zerbst/Anhalt ansässigen Vereine bis 3 Stunden ohne Gaststättenbetrieb 26,00 EUR

Moritz, Bürgerhaus

Nutzung Familienfeiern und anderen Ereignissen:	30,00 EUR
Bei Beschädigung von Gläsern und Geschirr pro Stück	1,50 EUR

Nutha, Bürgerhaus

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	50,00 EUR
Auswärtige Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	100,00 EUR
Versammlungsraum Zusatzgebühr	5,00 EUR
Heizperiode 01.10 - 30.04. zusätzlich	25,00 EUR

Polenzko, Bürgerhaus

Mehrzweckraum für Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	25,00 EUR
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	50,00 EUR
Ausleihgebühr Stuhl	0,50 EUR
Ausleihgebühr Tisch	1,00 EUR
Übernachtung	8,00 EUR

Reuden/Anhalt, Bürgerhaus

Großer Raum	50,00 EUR
Kleiner Raum	25,00 EUR

Steutz, Bürgerhaus, Turnhalle

Familienfeier	75,00 EUR
Trauerfeier	25,00 EUR
Heizperiode 01.10. - 30.04. (nur Turnhalle) zusätzl.	25,00 EUR

Straguth, Bürgerhaus

Familienfeier	50,00 EUR
Trauerfeier (Kaffeezeit)	25,00 EUR
Versammlungen von Vereinen, Ausschüssen, Vorständen	entgeltfrei
Für Durchführungen von Versammlungen unserer Bürger und anderen Vereinigungen	entgeltfrei
Kautions	100,00 EUR
Heizperiode 01.10. - 30.04. zusätzl.	7,00 EUR

Walternienburg, Bürgerraum

Bei Beschädigung von Gläser und Geschirr pro Stck.	1,50 EUR
--	----------

Zernitz, Bürgerhaus

Familienfeier Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	
kleiner Raum	50,00 EUR
großer Raum	70,00 EUR
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	
kleiner Raum	80,00 EUR
großer Raum	100,00 EUR
Trauerfeier	25,00 EUR
Nutzung der Schankanlage	10,00 EUR
Heizperiode 01.10. - 30.04. zusätzl.	10,00 EUR
Kautions	100,00 EUR

Durch die BWZ verwaltete Objekte

Güterglück, Bürgerhaus

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	
Nutzung Versammlungsraum -	
Kurzzeitnutzung inkl. Küche	60,00 EUR
Kurzzeitnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	30,00 EUR
Regelnutzung inkl. Küche	120,00 EUR
Regelnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	60,00 EUR
Nutzung Veranstaltungsraum -	
Kurzzeitnutzung inkl. Küche	60,00 EUR
Kurzzeitnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	30,00 EUR
Regelnutzung inkl. Küche	120,00 EUR
Regelnutzung inkl. Küche bei Trauerfeiern	60,00 EUR
Nutzung Versammlungsraum und Veranstaltungsraum durch Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind, zusätzlich	30,00 EUR
bei Trauerfeiern	15,00 EUR
Kautions	100,00 EUR

Gehrdens, Aufenthaltsraum Bürgerhaus

Familienfeiern	30,00 EUR
andere Ereignisse	15,00 EUR

Dobritz, Bürgerhaus

Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt	50,00 EUR
Nutzer, die nicht Einwohner der Stadt Zerbst/Anhalt sind	100,00 EUR
Trauerfeier	entgeltfrei

Nedlitz, Bürgerhaus

Versammlungsraum, Toiletten. Küche	50,00 EUR
Ortsansässige Vereine und Seniorengruppe	entgeltfrei

Pulspforde, Bürgerhaus

	25,00 EUR
--	-----------

Steckby Heimatstube

Familienfeiern	50,00 EUR
Trauerfeiern	25,00 EUR
Grimme, Dorfstr. 39, Bürgerhaus	40,00 EUR
Kautions	20,00 EUR

Jägerprüfung 2015

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **17. bis 18. April 2015** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

Bis zum **25. März 2015** nimmt die untere Jagdbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld oder Fritz-Brandt-Str. 16 in 39261 Zerbst) die entsprechenden Antragsformulare (das Formular ist auch von der Internetseite des Landkreises herunterzuladen) mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen. Dazu ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 125,00 EUR zu entrichten.

Zur Jägerprüfung können sich Bewerberinnen und Bewerber gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind. Die untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs. 1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 30 Prüflinge. Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und Herr Rüdiger Rochlitzer von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03496 601523, erteilen.

gez. U. Schulze
Landrat

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber:
Stadt Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923 754241
Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: nein
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Stadt Zerbst/Anhalt OT Lindau
- f) Art und Umfang: Burg Lindau, Sanierung Ringmauer – Oberburg, südwestlicher Teil
Abbrucharbeiten: loses Wandmauerwerk ca. 60 m³
Maurer- und Betonarbeiten: Mauerwerk mit Betonverfüllung der Burgringwand 170 m³
Putz- und Verfugarbeiten: Ausfugen der Wandfläche 800 m²
Dachdecker-/Klempnerarbeiten: Mauerkronenabdeckung 300 m²
Gerüstarbeiten: Arbeitsgerüst für Maurer 900 m²
Erdarbeiten: Beräumung und Planum des Wandfußabsatzes 150 m²
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist: 01.04.2015 bis 31.07.2015
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
- bis ..., Anforderung in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 1/2015/65 und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Universitätsring 6, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 122601-20, E-Mail: vergabeunterlagen-hallestdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten).
Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

- schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabe-Nr. AZE 1/2015/65 bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter www.vergabe24.de
Papierform: ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);
Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
Kontonummer: 3200066228
BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
BIC: OSDDDE81XXX
USt.-Identnummer: DE268661681.
Verwendungszweck: AZE 1/2015/65 Burg Lindau, San. Ringmauer
Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben.
Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Download unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€ (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftzugriffverfahren
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
- n) Angebotseröffnung: 23.02.2015, 10:00 Uhr
Ort: Puschkinpromenade 2
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 13
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
Sprache: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge; Sicherheit für Mängelansprüche 3 % der Abrechnungssumme
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
gem. § 16 VOB/B
- r) Nachweise der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis:
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.03.2015
- t) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Kommunalaufsichtsamt als Vergabenachprüfstelle
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

- u) Auskünfte erteilt:
 Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
 Amt für Zentrale Dienste
 Schloßfreiheit 12
 39261 Zerbst/Anhalt
 Tel.: 03923 754169
 Fax 03923 754158

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftragsgeber: Stadt Zerbst/Anhalt
 Puschkinpromenade 2
 39261 Zerbst/Anhalt
 Tel.: 03923 754241
 Fax: 03923 754234
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege: nein
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: Stadt Zerbst/Anhalt OT Walternienburg
- f) Art und Umfang: Sanierung Hochwasserschäden an der Burgmauer Walternienburg
Baustelleneinrichtung: Baustelleneinrichtung, 80 m² Behelfs-Schotterstraße, 10 m Bauzaun, Baustrom/Bauwasser, Bau-toilette
Gerüstbauarbeiten: 1000 m² Standgerüst W 09, Vorhaltezeit ca. 20 Wochen
Abbrucharbeiten: 60 m³ Komplett-Abbruch gefährdeter Teile der Burgmauer im Feld 2 (Anschluss an die bereits sanierte Mauer im Feld 1), Säubern abgebrochenen Baumaterials (Ziegel und Feldsteine)
Erd-/Tiefbauarbeiten: 250 m³ Boden ausheben und seitlich lagern (Burggelände und Burggraben), teilweise entfernen, teilweise neuen Verfüllboden liefern und einbauen, Begleitung durch Archäologen, 10 m³ Gründungspolster (Schotter) liefern und einbauen
Materiallieferung: Liefern von 2.700 Mauerziegeln (Handstrich) aus Manufaktur, Liefern von 750 Feldsteinen aller Größen (bis 0,10 m³), Bearbeiten der Feldsteine durch Schlagen oder Spalten zur Herstellung von Quadern mit mindestens 3 ebenen Kantenflächen (bruchrauh)
Maurerarbeiten: Herstellung von 65 m³ neuem Mischmauerwerk (20 % Ziegel, 20 % Mörtel, 60 % Feldsteine) als Schwergewichtsmauer mit abschnittsweiser Stahlbetonhinterfüllung, Reparatur, Auswechslung, Ausfugung und Neuverfugung von 800 m² Mischmauerwerk der weiteren Burgmauer an verschiedenen Abschnitten, Einbau von 1000 Stück Ankernadeln, 20 m Zugankern sowie 125 m Rissverpressung inkl. Bohr-/Verpressarbeiten
Zimmererarbeiten: Aufbau von 3 Dreiböcken als bauzeitlich Abstützung der Burgmauer mit ca. 2,5 m³ Nadelholz auf Kanthölzern 14/18 und 14/14 sowie Bohlen 4/18
- g) Erbringen von Planungsleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfrist: 01.04.2015 bis 31.05.2016
- j) Nebenangebote: nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 - bis..., Anforderung in Papierform schriftlich per Fax unter Angabe der Vergabenummer AZE 2/2015/65 und Ihrer vollständigen Firmenadresse beim Ausschreibungsdienst für Sachsen-Anhalt, SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), Universitätsring 6, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 122601-20, E-Mail: vergabeunterlagen-halleesdv.de oder im Internet unter www.vergabe24.de (für registrierte Onlineabonnenten).
 Anforderung digitaler Vergabeunterlagen unter **www.veroabe24.de** im ausschreibungs-abc (für registrierte Onlineabonnenten).
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
 schriftlich per Fax oder E-Mail unter Angabe der Vergabe-Nr. AZE 2/2015/65 bei SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle (Saale), näheres siehe Veröffentlichung unter **www.veroabe24.de**
Papierform: ...*€ (inkl. Datenträger, inkl. 19 % MwSt. = ... *€);

- Beachte: für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto
 Zahlungsweise Banküberweisung
 Empfänger: SDV Vergabe GmbH, Niederlassung Halle
 Kontonummer: 3200066228
 BLZ, Geldinstitut: 850 503 00, Ostsächsische Sparkasse
 IBAN: DE 84 8505 0300 3200 0662 28
 BIC: OSDDDE81XXX
 USt.-Identnummer: DE268661681.
 Verwendungszweck: AZE 2/2015/65 San. Hochwasserschäden Burgmauer Walternienburg
 Die Auslieferung der Vergabeunterlagen erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Als Verwendungszweck ist unbedingt die Vergabenummer/Maßnahme anzugeben.
 Fehlt der Verwendungszweck auf der Banküberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 - **Download unter www.veroabe24.de im ausschreibungs-abc (nur für registrierte Onlineabonnenten): ...*€** (inkl. 19 % MwSt. = ... *€); Zahlungsweise: Lastschriftverfahren
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
 Puschkinpromenade 2
 39261 Zerbst/Anhalt
- n) Angebotseröffnung: 23.02.2015, 10:20 Uhr
 Ort: Puschkinpromenade 2
 39261 Zerbst/Anhalt
 Zimmer 13
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
 Sprache: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme einschl. evtl. Nachträge;
 Sicherheit für Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme
- p) Rechtsform der Bietergemeinschaft:
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) wesentliche Zahlungs- und Finanzierungsbedingungen:
 gem. § 16 VOB/B
- r) Nachweise der Eignung:
 Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
 Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gern. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
 Hinweis:
 Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- s) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23.03.2015
- t) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 Kommunalaufsichtsamt als Vergabenachprüfstelle
 Am Flugplatz 1
 06366 Köthen (Anhalt)
- u) Auskünfte erteilt:
 Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt
 Amt für Zentrale Dienste
 Schloßfreiheit 12
 39261 Zerbst/Anhalt
 Tel.: 03923 754169
 Fax 03923 754158

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

„Dieser Tag fordert heraus, über uns nachzudenken“

Mit einer Kranzniederlegung am Mahnmal im Roten Garten gedenken die Bürger der Stadt Zerbst/Anhalt der Opfer des Holocausts. Anlass war der Gedenktag am 27. Januar.

„Im vergangenen Jahr standen mit dem 100. und 75. Jahrestag des Beginns des Ersten und Zweiten Weltkrieges zwei Ereignisse im öffentlichen Blickpunkt, die in besonderem Maße Europa veränderten, aber auch auf allen anderen Kontinenten zu spüren waren“, so Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) in seiner Ansprache. „Der 27. Januar steht mit seinem Gedenken für etwas, das zwar in kausaler Verkettung zu diesen Kriegen steht, aber in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit nach menschlichen Gesichtspunkten nicht erfasst werden kann. Heute vor 70 Jahren befreite die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Das vom Hitler-Deutschland geschaffene größte Vernichtungslager wurde zum Symbol für Völkermord und Rassenwahn. Aus dem Volk der Dichter und Denker wurde das Volk der Mörder und Henker.“

Der Bürgermeister sagte weiter:

„So sehr darf man nicht verkürzen, das war nur eine finstere Episode in einer finsternen Zeit, damit haben wir heute nichts mehr zu tun, wir können doch nichts dafür - all das sind Reaktionen, die wir regelmäßig zu hören bekommen. Angesichts des Ausmaßes des millionenfachen Grauens in den Vernichtungslagern ein verständlicher Schutzreflex. Wir können uns aber nicht nur an die schönen Dinge und Persönlichkeiten deutscher Geschichte erinnern. Zum Licht der Dichter und Denker der Aufklärung gehört eben auch das schwarze Kapitel der Mörder und Henker Hitlerdeutschlands.“

Es geht bei Gedenkveranstaltungen wie der heutigen nicht darum, den moralischen Zeigefinger zu heben, betroffen zurück und wohlgefällig nach vorn zu schauen.

Als Internationaler Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts fordert dieser Tag gerade uns Deutsche heraus, über uns nachzudenken.

Wir können das Geschehene nicht rückgängig machen. Wir können aber auch nicht einfach ausblenden, dass man Deutschland wegen des Geschehenen noch lange argwöhnisch beäugen wird. Darum müssen wir uns nicht wundern, wenn der deutsche Außenminister in diesen Tagen darauf hinweist, dass die Demonstrationen der Pegida und ihrer Ableger vom Ausland sehr kritisch betrachtet werden.

So etwas wie Auschwitz wäre heute undenkbar, ist eine These, die in Verbindung mit dem Erinnern an das Vernichtungslager immer wieder auftaucht. Vielleicht nicht in solchem industrialisierten Ausmaß, aber interessieren wir uns wirklich für das Abschlachten in Nigeria, für die Folgen religiös verbrämten Mordens im Nahen Osten oder in Afghanistan? Wir sind lieber Charlie und verwechseln Toleranz mit Gleichgültigkeit.

Ich glaube, wir haben viele gute Gründe, uns an einem Jahrestag wie heute an die ermordeten Juden Europas zu erinnern. Sie stehen synonym für die vielen anderen in den Vernichtungslagern Ermordeten. Es ist ein Moment, in dem wir uns fragen müssen, ob und wie wir jene erreichen, die heute nicht hier sind. Initiativen wie ‚Schule ohne Rassismus‘ sind Möglichkeiten, die wir nutzen müssen und die ja auch genutzt werden. Das Verlegen von Stolpersteinen hinterlässt im wahrsten Sinn des Wortes Spuren in der Stadt. Die richtige Einordnung von Ursache und Wirkung im Gedenken an die Zerstörung unserer Stadt am 16. April ist unumgänglich.

Eine nachdenkliche Stunde inmitten der Alltagsarbeit soll dieser Moment des Gedenkens sein. Wir gedenken unserer eigenen Geschichte. Wir gehen wenigstens heute nicht einfach vorbei an diesem Denkmal. Wir gedenken der millionenfachen Opfer, schließen sie ein in die Gebete, bitten um Vergebung.“



Stadtratsvorsitzender Wilfried Busto und Bürgermeister Andreas Dittmann legten zum Gedenken am 27. Januar eine Kranz am Mahnmal im Roten Garten nieder. Foto: Helmut Rohm

Neue Ausstellung im Zerbster Rathaus

Aniya Ciel eröffnet die Reihe der Ausstellungen des Jahres 2015 im Rathaus der Stadt Zerbst/Anhalt. Unter dem Titel „Selbststudium“ zeigt sie 40 Arbeiten in den Fluren des Hauses an der Schloßfreiheit. „Es ist meine erste Personalausstellung überhaupt. Die wollte ich unbedingt in meiner Heimatstadt machen“, sagt Aniya Ciel.



Aniya Ciel, hier mit ihrem Bild „Saturdays in love with purple“, hat die aktuelle Ausstellung im Zerbster Rathaus gestaltet. Foto: Helmut Rohm

Seit sie denken kann, malt sie in ihrer Freizeit. Da gab es bereits im Jugendalter die Spachteltechnik auf Leinwand oder auch in den Schulheften die Bleistiftkunstwerke. Prägend war für die studierte Kommunikationswirtin und Werbefachfrau ihr damaliger Kunstlehrer Alwin Emke am Gymnasium Franciscum. „Bei ihm durfte ich immer malen, was ich wollte. Weil man Kunst ja nicht immer bei einem Menschen festlegen kann“, meint sie augenzwinkernd. 17-jährig gewann Aniya Ciel mit ihrer Plastik „Wunderwerk Mensch“ einen 1. Platz im Wettbewerb „Junge Kunst in Anhalt“ der Franciscumsstiftung.

Nachdem sie über elf Jahre als Nageldesignerin erfolgreich tätig war, konzentriert sie sich seit Mitte 2014 wieder ausschließlich auf die Kunst, entwickelt ihre Kreativität in ganz verschiedenen Bereichen.

Für dieses Ausprobieren in unterschiedlichen Techniken steht auch der für die jetzige Ausstellung gewählte Titel. Zu sehen sind viele Arbeiten in Spachteltechnik mit Acryl auf Leinwand, aber auch sogenannte Mixed-Media-Werke, zum Beispiel in Kombination von Acryl und Pastellkreide oder Acryl mit verschiedenen Lacken und Spachtelmassen.

Aniya Ciel zeigt darüber hinaus mit Marker oder Fineliner entstandene Bilder sowie einige Bleistift- und Buntstiftarbeiten.

„Ein kreatives Ausprobieren, um am Ende die Kunst der eigenen Seele zu finden“, das ist das Credo der Künstlerin. Erweitern möchte sie ihr bisheriges Schaffen dabei als nächstes um die Glaskunst. Die Ausstellung „Selbststudium“ von Aniya Ciel ist bis zum 13. Februar zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus zu sehen.

Illustrationen von Lucas Cranach dem Jüngeren stehen im Mittelpunkt

Eine „Predigtreihe zu Ausgewählten Holzschnitten der Zerbster Cranachbibel“ wird 2015 in Zerbst zu hören sein.

Kirchenpräsident Joachim Liebig spricht am Sonntag Invokavit - am 22. Februar - um 10.00 Uhr in St. Bartholomäi zu einer Illustration zur Schöpfungsgeschichte von Lucas Cranach dem Jüngeren. Im Themenjahr „Bibel & Bild“ der Lutherdekade stellen die Stadt Zerbst/Anhalt und die Evangelische Landeskirche Anhalts diesen und drei weitere Holzschnitte aus der Zerbster Cranach-Prunkbibel in der Veranstaltungsreihe vor.

Mit seinen acht „Invokavitpredigten“ wandte sich Martin Luther 1522 unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Wartburg gegen radikale Theologen. In Auseinandersetzung mit den Bilderstürmern befasste er sich insbesondere mit Rolle der Bilder. In dieser Tradition werden Gastprediger Illustrationen und die dargestellten Texten des Alten und Neuen Testaments vorstellen und deuten.

Die musikalische Gestaltung übernimmt Kreiskirchenmusikwart Tobias Eger. Die Kirchengemeinde lädt im Anschluss zu einem Imbiss ein. Begleitend zur Predigtreihe werden Kunstkarten der Holzschnitte publiziert.

Eine weitere Cranachpredigt hält am 31. Oktober in St. Trinitatis Prof. Dr. Christoph Marksches.

Albrecht Lindemann

Übrigens...

... ist an jedem zweiten Dienstag im Monat, jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr, **Sprechstunde in der Schiedsstelle der Stadt Zerbst/Anhalt** im Verwaltungsgebäude, Puschkinpromenade 2. Eine telefonische Erreichbarkeit ist unter 03923 786249 auch außerhalb der Sprechzeiten gegeben. So können auch andere Termine vereinbart werden.

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt -

Veranstaltungskalender Februar 2015

07.02.2015	19:32 Uhr	Ordens- und Kostümsitzung des Gold-Grün-Güterglück e. V.	Mehrzweckhalle Güterglück
08.02.2015	15:00 Uhr	Musical „Die Schneekönigin“	Katharina-Saal der Stadthalle
08.02.2015	15:11 Uhr	Seniorenkarneval in Steckby	Steckby „Zum Biber“
13.02.2015	20:00 Uhr	Musik- und Tanzshow „The Spirit of Ireland“	Katharina-Saal der Stadthalle
14.02.2015	18:30 Uhr	Prunksitzung des Carneval Clubs „Rot-Weiß“ Zerbst	Friesenhalle
14.02.2015	20:11 Uhr	Karneval in Steckby	Steckby „Zum Biber“
15.02.2015	14:00 Uhr	Karnevalsumzug in Steckby	Steckby
16.02.2015	16:30 Uhr	Rosenmontagsumzug	Reuden/Anhalt
20.02.2015	18:30 Uhr	Bildervortrag rund um den Elberadweg mit Dr. Dörfler	Schauschmiede in Steutz
28.02.2015	14:00 Uhr	Eröffnung der 50. Zerbster Kulturfesttage	Aula des Gymnasiums Francisceum



The Spirit Of Ireland: Abendfüllendes Show-Spektakel vereint Tanz, Gesang und keltische Livemusik

(miro/fs) Rasant, temporeich, pulsierend! Mit seiner Mischung aus irischem Stepptanz, original keltischer Live-Musik und erstklassigem Gesang ist die Show „The Spirit Of Ireland“ die Visitenkarte Irlands. Zu erleben ist sie am Freitag, dem 13. Februar, um 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr) im Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt.

14 Tänzer und Musiker vereinen auf der Bühne Elemente in Perfektion. Insbesondere in einem Punkt hebt sich diese Produktion von anderen Irish-Dance-Shows ab: Hier kommt nichts vom Band. Seien es die mythischen Klänge der Uilleann Pipes, die melodischen Linien des Akkordeons, die rhythmischen Riffs der Gitarre, die sanft schwingenden Klänge des Pianos oder die wilden, mitreißenden Melodien der irischen Fiedel und Flöte: Die typisch-ursprüngliche Irish Live Band sorgt dafür, dass „The Spirit Of Ireland“ zur „perfekten Show“ (Ruhr Nachrichten) wird. Wenn die Tänzer in schwindelerregendem Tempo und mit all der vibrierenden Kraft des typischen rhythmisch klackenden Stepptanz-Sounds das Publikum elektrisieren, wird jeder in den verführerischen Strudel hineingezogen. Vollendete Körperbeherrschung trifft auf eine perfekt synchrone Tanzchoreographie, deren Geschwindigkeit das menschliche Auge kaum mehr zu folgen vermag.

Treibende Percussion- und Trommel-Effekte begeistern im Wechsel mit Stepptanz.

Karten gibt es in der Zerbster Tourist-Information.



Die Show „The Spirit Of Ireland“ gastiert am 13. Februar in Zerbst.
Foto: Veranstalter

Interessante Neuigkeiten aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt

Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Kontakt: Tel. 03923 2453 • Fax: 03923 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Netzwerk: www.facebook.com/stadtbibliothekZerbst

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Interessantes:

- Informieren Sie sich auf unserer Homepage: www.stadtbibliothek-zerbst.de über Neuzugänge im Bibliotheksbestand und verpassen Sie nie mehr das Abgabedatum der ausgeliehenen Medien, denn im Online-Katalog können sie im Rahmen der Bibliothekssatzung selbst die Leihfrist verlängern.
- Wer Energie und Kosten sparen will, kann bei uns eine Energiesparkiste mit Energiekostenmonitor kostenlos ausleihen und damit die „Stromfresser“ im Haushalt entlarven.
- Besuchen Sie uns doch mal im sozialen Netzwerk „facebook“, unter „facebook.com/stadtbibliothekZerbst“ oder direkt von unserer Homepage aus.
- Nutzen Sie das Angebot über den Onleihe-Button auf unserer Homepage oder direkt unter www.biblio24.de, um eBooks und andere digitale Medien über unsere Bibliothek auszuleihen!
- Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 - 16.30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum „Lesen, Lachen, Sachen machen“ Kinder von 3 - 7 Jahren ein.

Hier eine Auswahl neu erworbener Bücher:

Houellebecq, Michel:

Unterwerfung : Roman. -

Köln : DuMont, 2015. - 270 S.

ISBN 978-3-8321-9795-7

IK: Gesellschaftsroman; Frankreich

Im Frankreich einer nahen Zukunft stehen Präsidentschaftswahlen an: Ein aussichtsreicher Kandidat für den Élysée-Palast ist Mohammed Ben Abbas. Literaturwissenschaftler François verfolgt den Aufstieg des roten Halbmonds mit Skepsis und zieht sich aus Paris in die innere Emigration zurück ...

MacEwan, Ian:

Kindeswohl: Roman/Ian McEwan. Aus d. Engl. von Werner Schmitz. -

Zürich: Diogenes, 2014. - 222 S.

ISBN 978-3-257-06916-7

IK: Ehe; Justiz; Religion

Fiona Maye ist eine angesehene Familienrichterin in London, bekannt für ihre Gewissenhaftigkeit. Kann sie inmitten ihrer Eheprobleme und eines komplizierten Gerichtsfalls ihre Professionalität bewahren ...

Raven, Michelle:

Crossroads - Ohne Gnade/Michelle Raven. -

Köln: LYX, 2014. - 473 S.

ISBN 978-3-8025-9235-5

IK: Krimi

Als die siebenjährige Emma bei einem Campingurlaub nachts spurlos aus dem Zelt verschwindet und die Polizei zeitgleich mit einem anderen Fall beschäftigt ist, macht sich Warren Harper mit der Hundeführerin Angel Burns und ihrem Suchhund Moonlight auf den Weg, um seine Tochter zu suchen ...

Castillo, Linda:

Teufliches Spiel : Thriller/Linda Castillo. Aus d. Amerikan. von Helga Augustin. - 2. Aufl. -

Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch, 2014. - 351 S.

ISBN 978-3-596-19613-5

IK: Krimi

Kate Burkholders 5. Fall bei den Amischen: Auf der regennassen Straße im ländlichen Ohio sterben in einer Nacht 3 Menschen bei einem vermeintlichen Unfall ...

Sund, Erik Axl:

Schattenschrei: Psychothriller/Erik Axl Sund. Aus dem Schwed. von Wibke Kuhn. - München: Goldmann, 2014. - 443 S.

(Victoria-Bergman-Trilogie; 3)

Forts. von: Krähenmädchen; Narbenkind

ISBN 978-3-442-48119-4

IK: Schweden; Psychothriller

Endlich zeigen sich immer mehr Erfolge in den Ermittlungen der Kommissarin Jeanette Kihlberg. Aber noch ist nicht klar, was die unauffindbare Victoria Bergmann mit den Morden zu tun hat ...

Reichs, Kathy:

Knochen lügen nie/Kathy Reichs. Aus d. Amerikan. von Klaus Berr. -

München: Karl Blessing, 2014. - 429 S.

ISBN 978-3-89667-453-1

IK: Thriller; Amerika

Als in North Carolina die Leichen vermisster Teenager gefunden werden, kommt der Gerichtsmedizinerin Tempe Brennan das Mordmuster bekannt vor: Anique Pomerleau, die in Montreal vor etlichen Jahren mehrere Mädchen gequält und getötet hat, konnte nie dingfest gemacht werden. Ist sie wieder zurück?

Lippe, Jürgen von der:

Beim Dehnen singe ich Balladen: Geschichten und Glossen. - 2. Aufl. -

München: Knaus, 2015. - 221 S.

ISBN 978-3-8135-0658-7

IK: Heiteres; Satire

Abgründig, dreist und blitzgescheit sind die neuesten Kurzgeschichten und Glossen von Jürgen von der Lippe ...

Walory, Michael:

Oberstufenwissen Biologie/Michael Walory, Karlheinz Uhlenbrock. -

Braunschweig: Schroedel, 2014. - 287 S.: Abb.

(fit fürs abi)

ISBN 978-3-507-23042-2

Vereine und Verbände

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Wasserturm Zerbst e. V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Fördervereins zu unserer Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 19. Februar 2015, um 17 Uhr auf unser Vereinsgelände ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden über das Jahr 2014
3. Nachwahl Frau Inge Hensel als Vorstandsmitglied für Finanzen
4. Kassenbericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Revisionskommission
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastungserteilung des Vorstandes für das Jahr 2014
8. Verschiedenes
 - Information zur Organisation der Wasserturm-Besteigung
 - Diskussion zum Veranstaltungsplan
 - Diskussion zum Arbeitsplan
 - Sonstiges

Ihr Vorstand des Fördervereins Wasserturm e. V.
Sigrun Knäbel
Vorsitzende

Hegering Zerbst: Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Hegerings Zerbst lädt alle Mitglieder zur Jahreshaupt- und Wahlversammlung mit Hegeschau am Samstag, dem 28. Februar 2015, in die Raststätte Jütrichau, Zerbster Straße 7, ein. Von 9 bis 10 Uhr - Anlieferung der Trophäen sowie Beitragszahlung 2015/2016, ab 10.30 Uhr Beginn der Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand

Einladung an alle Landeigentümer der Gemarkung Nedlitz

Hiermit laden wir zur Versammlung am Freitag, dem 13. Februar 2015, um 19 Uhr in Ellis Heidestübel ein.

Tagesordnung:

1. Vorbereitung der Neuverpachtung der Jagdbezirke 2016
2. Neuwahl des Vorstandes
3. Sonstiges

gez. R. Genz

Spannende Tagesangebote in den Winterferien in Ronney

In der zweiten Winterferienwoche vom 9. bis 13. Februar gibt es im Umweltzentrum Ronney ein neues Angebot.

Für Kinder, die sich noch nicht trauen, alleine woanders zu übernachten oder nicht die ganze Woche Zeit haben, gibt es erstmalig auch Tagesprojekte.

Immer zwischen 8 und 9 Uhr können die Kinder anreisen. Während des Projektes ist für Essen und Getränke gesorgt. Zwischen 16 und 17 Uhr erfolgt dann in der Regel die Abholung durch die Eltern. Der Preis pro Tag beträgt 15 Euro.

Am Montag geht es los mit einer Letterboxingrunde quer durchs Gelände. Es warten spannende Stationen, und wer weiß, vielleicht ist am Ende sogar ein kleiner Schatz versteckt?! Als Highlight wird noch ein eigener Geocaching Schatz auf dem Gelände des Umweltzentrums versteckt und registriert.

Eine Entdeckungstour durch die Elbaue ist für den Dienstag vorgesehen.

Es wird ein Picknick im Freien geben und am späten Nachmittag ein Lagerfeuer als Abschluss eines gelungen Tages.

Auch am Mittwoch geht es noch einmal raus an die frische Luft. Mit Karte und Kompass ist eine Erkundungstour durch Wald und Flur geplant.

Je nach Wetterbedingungen geht es auf eine Spurensuche im Schnee oder essbare Kräuter werden gesucht und wir zeigen wie man sich ein Bett im Wald baut.

Kreativ geht es am Donnerstag weiter. Filzen mit Schaf- und Alpakawolle steht auf dem Programm. Ob nass oder trocken gefilzt wird und was am Ende daraus entstehen soll, können die Kinder individuell entscheiden.

Die Woche endet am Freitag mit dem Thema Recycling. Es werden nützliche Tipps für den Alltag gegeben und beim Papierschöpfen können Schüsseln oder eigenes Papier hergestellt werden. Passend dazu befindet sich die Wanderausstellung „Reichtum Regenwald“ im Umweltzentrum.

Für Anmeldungen und weitere Informationen ist das Umweltzentrum Ronney erreichbar: Montag bis Freitag von 9 bis 16.30 Uhr unter Telefon (039247) 413 oder auch per E-Mail an info@umweltzentrum-ronney.de.

Winterferien auf dem Europa-Jugendbauernhof Deetz



Auch 2015 führt der Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. eine Ferienfreizeit im Winter durch. Sie findet in der Zeit vom 9. bis 13. Februar statt.

Zum Programm gehören unter anderem eine große Faschingsparty sowie, je nach Wetter, eine Schlittenfahrt, Lagerfeuer, Reiten, Basteln, das Abenteuer Natur, Sport und Spiel und Theater. Für die Ferienfreizeiten werden einschließlich Verpflegung und Betreuung 150 Euro pro Woche berechnet. Für die Reiterferien sind 250 Euro pro Kind und Woche zu zahlen. (Die Reiterferien können nur bei entsprechender Beteiligungsanzahl der Kinder durchgeführt werden. Dafür wird um Verständnis gebeten.)



Erreichbar ist der Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V. folgendermaßen:

Kurzes Ende 4

39264 Zerbst/Anhalt, OT Deetz

Tel. 039246 62039

Fax 039246 62040

E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de

Feriencamp der AWO erwartet auch 2015 erlebnishungrige Ferienkinder

Wie in jedem Jahr bereitet sich das Team der AWO im Fläming-Wanderheim Grimme, nahe Zerbst, auf erlebnisreiche, spannende Ferien mit Schülern im Alter von 7 bis 12 Jahren vor.

Das Feriencamp, direkt am Wald gelegen, bietet mit seiner riesigen Freifläche ausreichend Platz zum Herumtollen, für Sport und Spiel oder einfach nur mal zum Faulenzen.

Die Teilnehmer erwartet ein buntes Ferienprogramm bestehend aus Radtouren, Lagerfeuer, Sommerkino, Schatzsuche im Wald, Disco, Grillabend und vielen anderen Überraschungen. Die Unterbringung erfolgt in beheizbaren 5-Bett-Bungalows.

Unsere Feriendurchgänge:

Frühjahrsferien	17.05.2015 - 22.05.2015	150,00 EUR
Sommerferien	12.07.2015 - 18.07.2015	175,00 EUR
	19.07.2015 - 25.07.2015	175,00 EUR
	26.07.2015 - 01.08.2015	175,00 EUR
	02.08.2015 - 08.08.2015	175,00 EUR
	09.08.2015 - 15.08.2015	175,00 EUR
	16.08.2015 - 22.08.2015	175,00 EUR
Herbstferien	18.10.2015 - 23.10.2015	150,00 EUR

Anmeldungen sind möglich unter:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wittenberg e. V.

Marshallstr. 13, 06886 Wittenberg

Tel. 03491 4464-0

Fax 03491 446412

E-Mail: info@awo-wittenberg.de



Auszüge aus dem Kursangebot der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst,
Tel. 03923 6111500

KULTUR und GESTALTEN

Make-up & Outfit perfekt - für Jugendweihe, Konfirmation, ABI-Ball ...,

... denn gute Vorbereitung ist ALLES!

Termin: Mi., 11. Febr., 16.30 Uhr (1 x)

Hier steht Ihr dann schon mal im Mittelpunkt und erhaltet eine typgerechte Beratung. Ihr erhaltet für Eure einmalige Feier Tipps und Anregungen von einer echten Visagistin. Die könnt Ihr dann auch gleich ausprobieren.

Mein erstes Fotobuch Beginn: Mi., 18. Febr., 9 Uhr bis 11.30 Uhr (4 x, 14-täglich)

In diesem Kurs gestalten Sie Schritt für Schritt Ihr ganz individuelles Fotobuch.

GESUNDHEIT und WOHLBEFINDEN

Hatha-Yoga (Körperbewußtsein, Atemtechnik und Geisteskonzentration) mit Stephanie Kölling, Beginn: Mi., 18. Febr., 18 Uhr + Do., 19. Febr., 9 Uhr je 10 x

Drums Alive® für Junggebliebene mit Ulli Grey. Eine Kombination aus rhythmischem Trommeln und Bewegung.

Beginn: Do. 19. Febr., 9 Uhr

Bokwa® Power Tanzen als Training für Körper und Geist mit Ulli Grey

Beginn: Do. 19. Febr., 10 Uhr (10 x)

Fitnessgymnastik zur Stärkung des Bewegungssystem, BBP und Herz-Kreislaufgesundheit mit Peggy Markus. Beginn: Freitag, 20. Febr., 10 Uhr (10 x)

SPRACHEN

Kurs języka niemieckiego dla początkujących/Germana ca limba straina/Deutsch als Fremdsprache

Godziny zajęć: po południu lub wieczorem, co tydzień lub co 14 dni/Ori Clasa: după-amiaza sau seara, săptămânal sau la fiecare 14 zile/Unterrichtszeiten: nachmittags oder abends, wöchentlich oder 14-täglich.

Arabisch (ägyptisches) für die Reise (Sprache + Kultur)

Beginn: Do., 19. Febr., 18.30 Uhr (10 x)

Latein auf Latein Ein etwas anderer Sprachkurs für Anfänger

Beginn: Mi., 18. Febr., 18 Uhr (6 x)

ENGLISCH B1 (für Interessenten mit guten Vorkenntnissen, (auch für Auffrischung und Wiedereinstieg) Beginn: Di., 17. Febr., 18.15 Uhr (6 x)

ENGLISCH-Spezial für Reiselustige ab Do., 19. Febr., 9.00 Uhr (11 x).

ENGLISCH für Anfänger - speziell auch für die Reise ab Do., 19. Febr., 17.45 Uhr (12 x)

RUSSISCH für Anfänger Beginn: Mi., 18. Febr., 17 Uhr (10 x) und Auffrischkurs am gleichen Tag ab 18.45 Uhr (jeweils 10 x).

Polnisch für Alltag und Beruf Beginn: Mi., 18. Febr., 18 Uhr (6 x, 14-täglich)

KARRIERE und COMPUTER

Texte besser gestalten mit Word 2010

Ganz einfach Texte mit Formatvorlagen, Bausteinen und Designs gestalten. Abbildungen integrieren, die neue Backstage-Ansicht nutzen und nicht gespeicherte Dokumente wiederherstellen. Klar und verständlich, praxiserprobt und einfach nachvollziehbar werden Ihnen die besten Tipps und Kniffe vorgestellt. Beginn: Mo., 16. Febr., 18.30 Uhr, (6 x)

Erste Schritte am Computer

Dieser Kurs richtet sich an alle, die sich zum ersten Mal mit dem Thema Computer befassen und so gut wie keine Vorkenntnisse besitzen. Hier lernen Sie leicht, übersichtlich und ohne unnötigen Technik-Ballast, wie Sie mit einem Computer umgehen. Selbstverständlich werden Sie in Ihrem ersten Computerkurs auch Texte schreiben und speichern sowie einen ersten Ausflug ins Internet unternehmen. Beginn: Di., 17. Febr., 8.30 Uhr (6 x)

Sicherheitsforum Zerbst 2015 Di., 17. Febr., 15 Uhr KSK, Filiale ZE

Sicherheit in Ihrem Unternehmen!

Gefährdungen und Handlungsempfehlungen
Jedes Unternehmen nutzt die Vorteile moderner Kommunikation im Unternehmen mit Geschäftspartnern, Zulieferern und Dienstleistern mit entsprechender Informationstechnik und dem Internet. Dabei sind die „richtigen“ Informationen nicht nur Gold wert, der „Knowhow-Schutz“ ist existenzbestimmend. Eine Gemeinschaftsaktion der VSW-Mitteldeutschland e. V., der KSK Anhalt-Bitterfeld und der KVHS Anhalt-Bitterfeld. Veranstaltung ist **gebührenfrei**, Anmeldung jedoch unbedingt erforderlich!

Computerschreiben mit allen 10 Fingern

Im Kurs wird das Tastenfeld der Computertastatur nach dem 10-Finger-Tastsystem erarbeitet und eine Einführung in die Gestaltungsvorschriften nach DIN 5008 für den persönlichen und kaufmännischen Schriftverkehr gegeben. Auf Wunsch kann eine Leistungsbescheinigung im 10-Minuten-Abschrift-Test erworben werden. Keine Zugangsvoraussetzungen erforderlich!
Beginn: Mi., 18. Febr., 18.30 Uhr (14 x)

Wir freuen uns über einen persönlichen Kontakt Tel. 03923 6111500 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5;
Mo. - Do., 10 bis 18 Uhr. Hier erfahren Sie immer die aktuellsten Angebote!
oder per



www.kvhs-abi.de und



VHS-App

Vorherige Anmeldungen vor Kurs/Vortrag immer erforderlich!

(gern auch telefonisch) Angebote unter Vorbehalt. Gebühr ab 10 TN.



Amtsbote Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber: Stadt Zerbst/Anhalt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt, Herr Andreas Dittmann
- Redaktionelle Bearbeitung: Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20, E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
- Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Geburtstage und Jubiläen

Geburtstagsgratulationen des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile



Besonders herzliche Glückwünsche übermittelt der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit vom 23. Januar bis 05. Februar 2015 ihren Geburtstag gefeiert haben. Alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

am 23.01. Frau Monika Abraham	76. Geburtstag	am 27.01. Frau Ingeborg Kappert Lindau	87. Geburtstag
am 23.01. Frau Gerda Hanslischeck	79. Geburtstag	am 27.01. Herrn Paul Reppin	85. Geburtstag
am 23.01. Frau Brigitte Holderied	75. Geburtstag	am 27.01. Herrn Gerhard Richter	75. Geburtstag
am 23.01. Herrn Herbert Kudyba	79. Geburtstag	am 27.01. Herrn Paul Schröter	80. Geburtstag
am 23.01. Frau Annemarie Kuhirtt	87. Geburtstag	am 27.01. Herrn Reinhold Sens Mühro	85. Geburtstag
am 23.01. Herrn Günter Leps Dobritz	76. Geburtstag	am 27.01. Frau Alice Zeidl Güterglück	75. Geburtstag
am 23.01. Herrn Wolfgang Lorenz	75. Geburtstag	am 28.01. Frau Marianne Alrich	79. Geburtstag
am 23.01. Frau Sigrid Schmidt	77. Geburtstag	am 28.01. Herrn Günther Brenner	88. Geburtstag
am 23.01. Frau Vera Schmidt	78. Geburtstag	am 28.01. Frau Hildegard Einhenkel	86. Geburtstag
am 23.01. Frau Edith Schuckert	81. Geburtstag	am 28.01. Herrn Horst Krüger	78. Geburtstag
am 23.01. Frau Olga Sommer	79. Geburtstag	am 28.01. Frau Maria Liensdorf Bärenthoren	89. Geburtstag
am 23.01. Herrn Johannes Teichert	78. Geburtstag	am 28.01. Frau Margot Ritter Strinum	78. Geburtstag
am 23.01. Frau Gisela Timmermann	78. Geburtstag	am 28.01. Herrn Gerhard Schmidt Buhldorf	88. Geburtstag
am 23.01. Frau Marianne Zaake Walternienburg	84. Geburtstag	am 28.01. Herrn Wolfgang Schumann	77. Geburtstag
am 23.01. Frau Inge Zöhfeld	77. Geburtstag	am 29.01. Herrn Gerhard Berndt	77. Geburtstag
am 24.01. Frau Ursula Arndt Lindau	82. Geburtstag	am 29.01. Frau Hildegard Epler Reuden/Anhalt	79. Geburtstag
am 24.01. Herrn Werner Beckmann	78. Geburtstag	am 29.01. Herrn Bertold Glowinkowski Lindau	77. Geburtstag
am 24.01. Herrn Erich Belitz Reuden/Anhalt	75. Geburtstag	am 29.01. Herrn Kurt Graef	84. Geburtstag
am 24.01. Herrn Hermann Glasow Lindau	77. Geburtstag	am 29.01. Frau Irmgard Hage	87. Geburtstag
am 24.01. Frau Gerda Krüger Bone	89. Geburtstag	am 29.01. Herrn Heinz Krüger	77. Geburtstag
am 24.01. Frau Ursel Maschke Lindau	75. Geburtstag	am 29.01. Frau Sigrid Lutze Kuhberge	78. Geburtstag
am 24.01. Herrn Kurt Niemitz	84. Geburtstag	am 29.01. Frau Gerda Messerschmidt Güterglück	76. Geburtstag
am 24.01. Frau Ingeborg Schnelle	87. Geburtstag	am 29.01. Herrn Horst Richter Garitz	81. Geburtstag
am 24.01. Frau Gertrud Stolle	80. Geburtstag	am 29.01. Frau Ingrid Sajdullin	78. Geburtstag
am 24.01. Herrn Rudi Zühlsdorf	84. Geburtstag	am 29.01. Frau Christa Stein Niederlepte	83. Geburtstag
am 25.01. Herrn Heinz Engelhardt Güterglück	83. Geburtstag	am 29.01. Frau Marta Weisig	78. Geburtstag
am 25.01. Herrn Dieter Jende Walternienburg	76. Geburtstag	am 30.01. Herrn Heinrich Bethge Wertlau	94. Geburtstag
am 25.01. Frau Hilda Loewecke	101. Geburtstag	am 30.01. Frau Walburga Hahn	88. Geburtstag
am 26.01. Frau Margarete Anhold	92. Geburtstag	am 30.01. Frau Ingeborg Lüdecke Gehrden	82. Geburtstag
am 26.01. Herrn Dieter Becker	78. Geburtstag	am 30.01. Herrn Otto Martinius	80. Geburtstag
am 26.01. Frau Martha Dittrich	81. Geburtstag	am 30.01. Frau Elfriede Sens	89. Geburtstag
am 26.01. Frau Ilse Erdmann	82. Geburtstag	am 30.01. Herrn Helmut Spott	77. Geburtstag
am 26.01. Herrn Erich Kluth	76. Geburtstag	am 31.01. Frau Anne-Käthe Dähne	84. Geburtstag
am 26.01. Herrn Egon Körner Dobritz	75. Geburtstag	am 31.01. Frau Christl Freitag	79. Geburtstag
am 26.01. Herrn Paul Ostrycharzyk Lindau	84. Geburtstag	am 31.01. Frau Lidia Guntowski	94. Geburtstag
am 26.01. Frau Charlotte Schlecht Kuhberge	85. Geburtstag	am 31.01. Frau Erika Henning	80. Geburtstag
am 26.01. Frau Erika Spalding Lindau	76. Geburtstag	am 31.01. Frau Waltraut Jobs	77. Geburtstag
am 26.01. Frau Ingeburg Stier	86. Geburtstag	am 31.01. Herrn Burkhard Trettin	75. Geburtstag
am 27.01. Herrn Dr. Heinz Bombach	76. Geburtstag	am 01.02. Herrn Hans Grohmann	75. Geburtstag
am 27.01. Herrn Gustav Däubert	80. Geburtstag	am 01.02. Frau Lisa Kranz	75. Geburtstag
am 27.01. Frau Margot Friebel	82. Geburtstag	am 01.02. Herrn Dietmar Kruber Lindau	76. Geburtstag
am 27.01. Frau Ursula Graf	75. Geburtstag	am 01.02. Frau Waltraut Mücke Niederlepte	85. Geburtstag
am 27.01. Herrn Richard Großkopf Leps	76. Geburtstag	am 01.02. Frau Brigitte Platte Bias	82. Geburtstag
		am 01.02. Frau Ellen Schmidt	84. Geburtstag
		am 01.02. Herrn Konrad Tilgner Reuden/Anhalt	85. Geburtstag
		am 01.02. Frau Brigitte Tschersich	75. Geburtstag
		am 01.02. Herrn Albert Weferling Walternienburg	86. Geburtstag
		am 01.02. Herrn Manfred Werner Gehrden	76. Geburtstag
		am 01.02. Herrn Horst Zimmermann	79. Geburtstag
		am 02.02. Herrn Erich Baumgart Gehrden	77. Geburtstag

am 02.02. Herr Dieter Berg	79. Geburtstag
am 02.02. Frau Ingrid Fischer	75. Geburtstag
am 02.02. Frau Elsbeth Hausmann Walternienburg	84. Geburtstag
am 02.02. Frau Gisela Scheer	76. Geburtstag
am 02.02. Herrn Walter Schöbel Gehrden	90. Geburtstag
am 02.02. Herr Günter Schulze	83. Geburtstag
am 02.02. Frau Maria Zepernick	85. Geburtstag
am 03.02. Frau Anneliese Batsch	85. Geburtstag
am 03.02. Frau Marianne Baumgart	83. Geburtstag
am 03.02. Frau Ilselinde Dworak	75. Geburtstag
am 03.02. Herr Dieter Fräßdorf	78. Geburtstag
am 03.02. Herr Lothar Kalina	79. Geburtstag
am 03.02. Frau Annemarie Nitschke Grimme	78. Geburtstag
am 03.02. Herr Arnold Reinhardt	82. Geburtstag
am 03.02. Frau Renate Schwarze Bonitz	78. Geburtstag
am 03.02. Frau Marianne Wollschläger	81. Geburtstag
am 04.02. Frau Marianne Dräger	85. Geburtstag
am 04.02. Frau Inge Grube	78. Geburtstag
am 04.02. Herr Eberhard Heinze Güterglück	94. Geburtstag
am 04.02. Herr Rolf Hirsch	91. Geburtstag
am 04.02. Herr Helmut Luther	79. Geburtstag
am 04.02. Frau Ingrid Moschner	75. Geburtstag
am 04.02. Herr Kurt Nebel	88. Geburtstag
am 04.02. Herr Kurt Wollkopf	84. Geburtstag
am 04.02. Herr Manfred Wörlitz	81. Geburtstag
am 05.02. Frau Ingeborg Conrad Kerchau	81. Geburtstag
am 05.02. Frau Gisela Knappe	82. Geburtstag
am 05.02. Herr Walter Pfeffer Dobritz	79. Geburtstag
am 05.02. Frau Elvira Radtke Güterglück	79. Geburtstag
am 05.02. Herr Günter Sandmann Deetz	76. Geburtstag
am 05.02. Frau Maria Sandmann Deetz	79. Geburtstag
am 05.02. Frau Johanna Thiel	87. Geburtstag
am 05.02. Frau Margrit Weimeister Deetz	82. Geburtstag
am 05.02. Frau Dorothea Weiß Bornum	75. Geburtstag
am 05.02. Herr Dr. Hartmut Wilke	75. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung

Evangelische St. Bartholomäigemeinde Zerbst

Schloßfreiheit 3, 39261 Zerbst

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 8. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 15. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, St. Bartholomäi

Montag, 16. Februar

10.00 Uhr Besuchsdienstkreis im Pfarrhaus, Schloßfreiheit 3, Zerbst

19.30 Uhr Männer im Gespräch, im Pfarrhaus, Schloßfreiheit 3, Zerbst

14.30 Uhr Frauenkreis Jürtichau

Dienstag, 17. Februar

14.30 Uhr Frauenkreis Nutha

Mittwoch, 18. Februar

19.30 Uhr Gemeindegemeinderat Niederlepte

Donnerstag, 19. Februar

15.00 Uhr Frauenkreis St. Marien im Pfarrhaus, Schloßfreiheit 3, Zerbst

Regelmäßige Veranstaltungen St. Bartholomäi

Posaunenchor, mittwochs, 18.30, Schloßfreiheit

Konfirmandenunterricht, mittwochs, 15.30 Klasse 7, Schloßfreiheit (nicht in den Ferien)

Zerbster Kantorei donnerstags, 19.00 Uhr St. Bartholomäi

Gospelchor, freitags, 19.00 Uhr, Schloßfreiheit

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Dessauer Str. 10a in Zerbst

Internet: www.efg-zerbst.de

Gottesdienste:

So., 08.02.

10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

So., 15.02. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

Begegnungszentrum:

Mi., 11.02.

9.30 Uhr Krabbelkreis

Mi., 18.02.

9.30 Uhr Krabbelkreis

Mi., 18.02.

15.00 Uhr Seniorenkreis

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Hier wird gespielt und getobt, erzählt und gebastelt.

Herzliche Einladung an Eltern/Großeltern mit Kindern bis zu 10 Jahren.

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62 a

Gottesdienste

Sonntag 08.02.2015 09:30 Uhr

Mittwoch 11.02.2015 19:30 Uhr

Sonntag 15.02.2015 09:30 Uhr

Mittwoch 18.02.2015 19:30 Uhr

Sonntag 22.02.2015 9:30 Uhr

Mittwoch 25.02.2015 19:30 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 20. Februar 2015

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 10. Februar 2015

Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



110 Jahre **PRÄG** **WIR VERSTEHEN ENERGIE.**

HEIZÖL ERDGAS STROM PELLETS

www.praeg.de Telefon 03 42 05 / 7 53 - 0 Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ferienwohnungen & Ferienhäuser
mit Seeblick an der Müritz

www.ferienkontor-mv.de

Alte Treppe?
Wieder schön!

Die schlaue Lösung

Nachher

Neue Stufen nach Maß!

PORTAS®-Fachbetrieb
Petra Görtsch
Buroer Aueweg 15
06869 Coswig (Anhalt)
Tel.: 03 49 03 / 6 87 20

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

gut informiert

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.

VERLAG WITTICH www.wittich.de

Über **3000** neue Brautkleider **ab je 298 €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus unserem umfangreichen Angebot hochwertiger neuer Brautkleider. Bekannte deutsche und internationale Markenhersteller. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen. Wir kaufen große Mengen auf und geben die niedrigen Einkaufspreise an unsere Kunden weiter.

Mehr Infos erhalten Sie unter:
03591 / 318 99 09
oder 0163 / 814 59 65
info@Brautmode-Discount.de

10 Jahre **Müritz-Saga** 2015

Schatten der Vergangenheit

Das familienfreundliche Theaterspektakel an der Müritz!

Freilichtbühne Waren (Müritz)
11. Juli bis 5. September
Mittwoch bis Samstag 19.30 Uhr und Sonntag 17.00 Uhr
Karten an vielen VVK, unter 0177-700 60 13 und unter www.muertitz-saga.de

Jetzt Frühbucher-Tickets bestellen und sparen!

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen

Info für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer

Kontakt
Rita Smykalla

Mobil: (01 71) 4 14 40 18
Telefon: (03 42 02) 34 10 42
Telefax: (0 35 35) 48 92 42
rita.smykalla@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck **LINUS WITTICH KG**
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



Erleben Sie
Urlaub
mal anders -
in
Egloffstein
(staatl. anerkannter
Luftkurort)

**In der Fränkischen Schweiz
den ganzen Sommer über**
Schwimmen unter der Burg, Wanderparadies, Nordic-Walking-Zentrum, Kneippen, Konzerte, Theater, Fränkische Feste, Kinderprogramm, Kulturweg, Wildpark, Gruppen- und Pauschalangebote

z.B. Osterpauschale
vom 02.04. bis 06.04.2015
ÜF/DU/WC pro Person **ab €129,-**

Kirschblütenpauschale
vom 30.04. bis 03.05.2015
ÜF/DU/WC pro Person **ab €109,-**

**Nutzen Sie unser ganzjähriges
Übernachtungsangebot**
ÜF/DU/WC pro Person **ab €21,-**

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz. Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Marktflecken im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den **Luftkurort Egloffstein** zu schicken.

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Tourist-Information Egloffstein
Felsenkellerstraße 20
91349 Egloffstein
Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91
E-Mail: egloffstein@trubachtal.com
www.trubachtal.com

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **19.03.2015, 9.00 Uhr**, im **Amtsgericht Zerbst**, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Deetz Blatt 830** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Deetz, Flur 2, Flurstück 203/0, Gebäude- und Freifläche, Kurzes Ende 4/A zu 239 m². Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Dreifamilienhaus, nicht ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert, Baujahr etwa 1960, 1997 teilweise modernisiert, Wohnfläche insgesamt etwa 190 m². Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 14.02.2014. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf insgesamt: 28.900,00 € (je ideellem Anteil: 14.450 €). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst**- 9 K - 6/14 -****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **30.04.2015, 9.00 Uhr**, im **Amtsgericht Zerbst**, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Lindau Blatt 923** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Lindau, Flur 9, Flurstück 167, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Leopoldstr. 4, 6, Größe: 3.097 m². Das unregelmäßig geschnittene Grundstück ist mit einem Gasthof, einem Saalbau und einem Heizhaus bebaut. Der vermutlich um 1977 grundhaft rekonstruierte Gasthof mit Gaststätte und Funktionstrakt verfügt über: Teilunterkellerung, Erdgeschoss, z. T. voll ausgebautes Dachgeschoss mit Spitzfläche; Mietfläche ca. 836 m²; der um 1978 errichtete Saalbau mit Saal- und Toilettentrakt verfügt über ein Erdgeschoss, Mietfläche ca. 636 m²; das um 1978 errichtete Heizhaus ist eingeschossig; hinreichende PKW-Abstellmöglichkeiten sind auf dem Grundstück vorhanden. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 17.05.2010. Der Gesamtverkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 10.000 €. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst**- 9 K 10/09 -****Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **05.03.2015, 11.00 Uhr** im **Amtsgericht Zerbst**, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von **Hohenlepte Blatt 400** eingetragene Grundstück lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Hohenlepte, Flur 1, Flurstück 105, Garten- und Freifläche, Größe: 1.279 m², Gartenland: 1.998 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen, geringfügig unterkellerten Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr ca. 1930, einem Lagergebäude (massiv um 1930) und einer Scheune (massiv um 1960) bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 29.03.2012.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 25.000 €.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.zvg-portal.de und auf der Internetseite des Amtsgerichts Zerbst.

Amtsgericht Zerbst**- 9 K 10/12 -**

Alles aus einer Hand!

KUGELSCHREIBER



HEIMATFALTPLAN



FLYER FALZ-FLYER EINLEGER

IN ALLEN DIN-GRÖßEN



SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER



GRUSSKARTEN Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!



GASTROARTIKEL

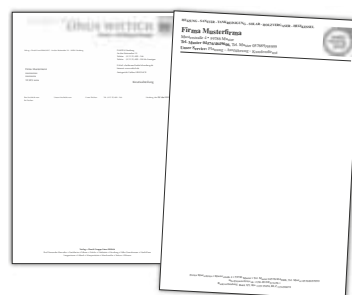


- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- PLAKATE
- POSTER

VISITENKARTEN



BRIEFPAPIER



LEISTUNGSSPEKTRUM

**VOM ENTWURF
ÜBER DEN DRUCK
BIS ZUR VERTEILUNG**

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!



GESUNDHEIT AUS IHRER APOTHEKE

Für alle, die unter nervöser Unruhe leiden

Die Passionsblume, der Star in Deutschlands Apotheken

Nervöse Unruhe, verursacht durch Stress, belastende Probleme oder drückende Sorgen – Millionen Deutsche sind betroffen. Der Eine leidet unter Schlafstörungen, der Andere unter unerklärbarer Reizbarkeit und der Nächste ist von Magen-Darm-Beschwerden ohne erklärbare Ursache geplagt. Nervöse Unruhe hat viele Gesichter. Doch was nehmen, fragen sich viele Betroffene. Es ist die Passionsblume, die das Bundesinstitut für Arzneimittel speziell für die Behandlung nervöser Unruhe-Zustände zugelassen hat.

Diese Wirkung ist einmalig

Bei nervöser Unruhe fehlt dem Körper GABA. GABA (Gamma-Aminobuttersäure) ist der Schutzstoff im zentralen Nervensystem, der uns vor den Auswirkungen von negativem Stress bewahrt. Doch bei ständiger Belastung ist der körpereigene GABA-Vorrat schnell erschöpft. In dieses Geschehen greift die Passionsblume ein, deren Wirkkraft den Körper ge-

zielt anregt, mehr GABA bereit zu stellen. Weil ihre Wirkung einmalig ist, wählten Wissenschaftler der Universität Würzburg die Passionsblume zur Arzneipflanze des Jahres 2011.

Schnell, klein & grün

Die grüne Kapsel von Lioran® gibt ihren besonderen Passionsblumenkraut-Extrakt bereits innerhalb von 30 Minuten frei. Dann beginnt Lioran®, seine entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. 2 Kapseln am Abend schenken den gesunden Schlaf, am Tag wird Lioran® mit 1 bis 3 Kapseln je nach Stressempfinden dosiert. Das Natur-Medikament ist zucker- und glutenfrei und macht weder tagsmüde noch abhängig. Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind nicht bekannt, die Einnahme ist zeitlich nicht begrenzt. Der Bundesverband Deutscher Apotheker hat Lioran® die Passionsblume nicht umsonst als Medikament des Jahres 2014 ausgezeichnet.



Schon die Indianer kannten die nervenberuhigenden, stärkenden und entspannenden Eigenschaften der Passionsblume. Sie glaubten auch, dass ihre Wirkung dem Menschen schöne Träume schenkt



Schlafstörungen sind die Geißel unserer Zeit. Betroffene greifen in ihrer Not oft zum starken Schlafmittel, dessen Einnahme abhängig machen kann. Schlafforscher empfehlen dagegen, die Ursache der Schlafstörungen auszuschalten

Nächtliche nervöse Unruhe

Schlafstörungen

Was oft dahinter steckt – was wirklich hilft

Haben Sie heute gut geschlafen? Jeder dritte Deutsche beantwortet diese Frage mit NEIN. Hauptauslöser ist Stress durch die Arbeit, Sorgen oder zwischenmenschliche Probleme. Irgendwann ist die Kraft zu Ende und es kommt zu nervöser Unruhe mit Beschwerden wie Ein- und Durchschlafstörungen, innerer Anspannung und Ruhelosigkeit. Warum lange rum-experimentieren oder zum starken Schlafmittel greifen, das durch seine eher betäubende Wirkung den Schlaf



Kennen Sie das – diese Bauch- und Magenbeschwerden, Blähungen, leichte Übelkeit und das unangenehme Völlegefühl nach dem Essen. Ernährungs-Experten vermuten, dass der deutliche Anstieg von Verdauungs-Beschwerden mit unserer fast bitterstofffreien Ernährung zusammenhängt

Bitterstoffe – die fast vergessenen Verdauungs-Wunder

Jeder 4. Deutsche leidet unter Völlegefühl, Blähungen und Magen-Beschwerden

Ernährungs-Wissenschaftler beklagen seit langem, dass Bitterstoffe konsequent aus den Lebensmitteln herausgezüchtet wurden, weil wir es lieber süß mögen. Mit der ebenso bitteren Folge, dass dem Körper wichtige Substanzen fehlen, die Leber und Galle anregen und zum Abbau von Schadstoffen führen. Bitterstoffe locken die Verdauungssäfte, steigern die Darmaktivität und verhindern so Gärprozesse. Und weil der modernen Ernährung die wertvollen Bitterstoffe fehlen, liegt uns das Essen oft „wie Blei im Magen“ und wir werden von Magendrücken, Völlegefühl und Blähungen geplagt. In der Apotheke gibt es jetzt Gasteo®, das sich durch seinen hohen Gehalt an Bitterstoffen und dem krampflösenden Gänsefingerkraut auszeichnet.

Die bitteren Magen-Darm-Experten

Gasteo® enthält insgesamt sechs Arzneipflanzen, denen unterschiedliche Wirkungen bei Magen-Darm-Beschwerden zugeschrieben werden. In

hoher Konzentration ist eine der bitterstoffhaltigsten Arzneipflanzen der Welt dabei: Das Wermutkraut. Hinzu kommt das bittere Benediktenkraut. Diese beiden entfalten ihre Wirkung unmittelbar in dem Moment, wenn sie mit der Zunge in Kontakt kommen. Ihr bitterer Geschmack stimuliert nicht nur den Magen, sondern auch die Leber, die Gallenblase und die Bauchspeicheldrüse, die daraufhin mit der Sekretion lebensnotwendiger Verdauungssäfte und Verdauungsenzyme beginnen. Verwenden nehmen das spürbar als wohltuende Wirkung wahr. Hinzu kommt das Gänsefingerkraut – von Sebastian Kneipp als Krampfkraut geschätzt – das Bauch- und Magenschmerzen bekämpft. Die Süßholzwurzel schützt die Magenschleimhaut, Kamille wirkt beruhigend auf den Magen-Darm-Trakt und Angelikawurzel entspannt die sensible Mitte.

Für den Akutfall oder häufig wiederkehrende Beschwerden gehört Gasteo® (UVP: 20ml 7,85 Euro, PZN 1073 8439) in jede Haus-Apotheke.

Stress-Empfinden. Doch bei ständigem negativem Stress fehlt uns GABA. „Die Passionsblume regt den Körper gezielt an, mehr GABA zur Verfügung zu stellen“, so die Experten. Dadurch wird die Ursache der Schlafstörung beseitigt: die nervöse Unruhe. Die innere Balance kehrt zurück und mit ihr der erholsame Schlaf. 2 Kapseln eine Stunde vor dem Zu-Bett-Gehen schenken den erholsamen Schlaf. Lioran® ist gut verträglich, macht nicht abhängig und am Tag nicht müde. Wechselwirkungen sind nicht bekannt, die Dauer der Anwendung ist nicht begrenzt.

Fragen Sie in Ihrer Apotheke nach dem meistverlangten Passionsblumen-Medikament Lioran®.

Das große Aktionsangebot:



Ihr Geschenk: **Wellness-Paket**
„Pure Entspannung“
 Im Wert von ca. € 280,-
 pro Doppelzimmer/Aufenthalt

Unser Dankeschön für Sie als Leser: **8-tägiger Sommer-Urlaub**

Malta All Inclusive



83%
 Weiterempfehlung
 Stand: 01.12.14



Entspannung pur – Ihr 4-Sterne-Hotel Riviera Resort & Spa in Marfa:

Das Hotel liegt direkt am Meer, mit Panoramablick auf die Inseln Gozo und Comino. Zu den Annehmlichkeiten gehören eine großzügige und elegante Lobby mit Rezeption und WiFi-Anschluss, Bar, Lifts, Restaurant mit einem einzigartigen Ausblick, Cocktailbar, Bistro, Fitnesscenter, ein beheiztes Meerwasserhallenbad und das mehrfach ausgezeichnete Wellness- und Gesundheitscenter „Elysium Spa“. Im Außenbereich befinden sich zwei Meerwasser-Swimmingpools mit einer Sonnenterrasse.

Die Zimmer sind im mediterranen Stil eingerichtet und verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Telefon, Mietsafe, Sat-TV, WLAN (inklusive), Minikühlschrank, Klimaanlage/Heizung (zentral gesteuert) und Balkon.

All Inclusive:

- **Frühstücks-, Mittags- und Abendbuffet** und Snacks
- alkoholfreie und lokale alkoholische Getränke (10:00 - 00:00 Uhr)
- **Tretboot- und Kanuverleih** (ca. Mai-Sept.), **Squash** (Reservierung im Spa)
- **Sauna und Dampfbad** (14:00 - 17:30 Uhr)
- 20 % Ermäßigung auf Wellness-Anwendungen
- **Wellness-Paket mit 3 Anwendungen** (bei Buchung bis 28.02.15):
 - Ganzkörper-Meersalz-Peeling & Sauna (20 Min.)
 - Ganzkörpermassage & Dampfbad (40 Min.)
 - Hydrotherapie & Gesichtsbehandlung (45 Min.)

Das Tragen eines All Inclusive-Armbandes ist obligatorisch.

Termine und Preise für 2015:

Flughafen	Flughafenzuschlag p.P.	April	April/Mai Saisonzuschlag € 94,- p.P.	Juni Saisonzuschlag € 144,- p.P.	September Saisonzuschlag € 204,- p.P.	Oktober Saisonzuschlag € 144,- p.P.	Oktober Saisonzuschlag € 94,- p.P.	Nov.
Berlin - Tegel / Hamburg	€ 19,-	15.	08.04., 29.04. / 06.05., 20.05.	03., 10., 17., 24.	02., 09., 16., 23.	07.	14.	04.
Düsseldorf / Frankfurt	€ 25,-	17.	10.04., 24.04. / 01.05., 08.05., 15.05., 22.05.	05., 12., 19.	04., 11., 18., 25.		16., 23.	06.
München	€ 25,- € 0,-	14.	08.04., 21.04., 22.04., 28.04., 29.04. / 05.05., 06.05., 12.05., 13.05., 19.05., 20.05.	02., 03., 09., 10., 16., 17., 23., 24.	08., 09., 15., 16., 22., 23., 29., 30.	06., 07.	13., 14., 20., 21.	03.

Weitere Termine im Juli und August 2015 auf Anfrage buchbar. Verlängerungswoche ab € 304,- p.P. buchbar. *Aktionsangebot gilt bis zum 28.02.2015

sonnenklar ist eine Marke der Euvia Travel GmbH, Landsberger Straße 88, 80339 München. Ihr Reiseveranstalter BigXtra Touristik GmbH (Landsberger Straße 88, 80339 München) ist als sonnenklar-Schwesterunternehmen Reiseveranstalter für viele weitere sonnenklar-Aktionsangebote. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters (einseh- und abrufbar unter www.bigxtra.de).

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters und Zugang des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu leisten. Druckfehler vorbehalten. Sterneklassifizierung der Unterbringungen nach Landeskategorie.



Jetzt Wunschtermin kostenlos buchen:

0800-723 983 008

Täglich von Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr oder in einem von über 250 sonnenklar Reisebüros buchbar

Ihr Buchungscode:
B139067

ab € p.P. ~~649,-~~ ^{statt € p.P.}
555,-*